

Info Altersklasse 10

Auch im Wettkampffahr 2020 wird es eine AK 10 bei den Württembergischen Meisterschaften geben. Dazu legt dieses Dokument die Regelung gemäß §4 (4) „Regelwerk für Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen“ (im Folgenden: Regelwerk) verbindlich fest:

An den Landesmeisterschaften gibt es die Sonderwertung „Altersklasse 10 (AK 10)“, an der Schwimmer*innen bis (einschließlich) 10 Jahre teilnehmen dürfen. Über die Zugehörigkeit zur AK 10 entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr (vgl. § 6(1) Regelwerk).

Die Teilnehmenden der AK 10 starten in folgenden Disziplinen:

Mannschaftswettkämpfe:

4x25m Hindernisstafel, 4x 25m Rückenlage ohne Armtätigkeit, 4x25m Gurtretterstaffel, 4x25 m Rettungsstafel

Einzelwettkämpfe:

50m Hindernisschwimmen, 50m Kombiniertes Schwimmen, 50 m Flossenschwimmen

Damit ist in den Mannschaftswettkämpfen keine Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf Meisterschaften (DMM) möglich.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit bis 10 Jährige für die AK 12 zu melden, so dass eine Qualifikation in der AK 12 möglich ist.

In den Einzelwettkämpfen kann in der AK 10 eine Qualifikation für die AK 12 auf den DMM weiterhin stattfinden.

Bieten untergeordnete Ebenen eine dieser Regelung entsprechende Sonderwertung AK 10 an, so können Teilnehmende der AK 10 nur für die AK 10 gemeldet werden.

Bieten untergeordnete Ebenen keine solche Sonderwertung an, so können Teilnehmende der AK 12 Bezirksmeisterschaft lediglich für die AK 12 gemeldet werden.

Für Bezirke ohne Bezirksmeisterschaften gilt im Sinne der Ausschreibung der Württembergischen Meisterschaften: Teilnehmende bis 10 Jahre, die als direkt qualifiziert gemeldet werden, müssen sich entscheiden, ob sie in der Wertung der AK 10 *oder* der AK 12 melden. Es ist nur ein*e Direktgemeldete*r pro Bezirk und Altersklasse erlaubt.

Einzelwettkampf und Mannschaftswettkampf gelten als getrennte Veranstaltungen (vgl. § 6 (3) Regelwerk), so dass Teilnehmende beim Mannschaftswettkampf in einer abweichenden Altersklasse als im Einzelwettkampf starten dürfen.

Die Weitermeldung zu den DMM der Teilnehmenden der Einzelwettkämpfe der Sonderwertung AK 10 und der AK 12 erfolgt *gemeinsam* als Teilnehmer der ursprünglichen AK 12.

Als Landesmeister und damit direkt Qualifizierte*r im Sinne des Regelwerks und der Meldung zu den DMM wird in diesem Fall die*der aus beiden Altersklassen insgesamt punktbeste Teilnehmer*in festgelegt. Die weiteren Regelungen der Zulassung (z.B. Übergang des Direktstartrechts, wenn Landesmeister nicht gemeldet) zu den DM bleiben unberührt.

Erläuterungen

Die AK 10 in den Einzelwettkämpfen erfolgt als Sonderwertung, d.h. offiziell starten die Teilnehmenden in der AK 12. Damit bleiben Bestimmungen des Regelwerks und dessen Ausführungsbestimmungen von dieser Regelung unberührt und gelten weiterhin – auch für die Sonderwertung AK 10:

- In der AK 10 Einzelwettkampf werden die Disziplinen der AK 12 geschwommen.
- Teilnehmende der AK 10 haben die gleichen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen, insbesondere die dem Lebensalter entsprechenden Schwimmprüfungen (vgl. § 4 (5) Regelwerk).

Teilnehmer der Einzelwettkämpfe der AK 10 an Bezirksmeisterschaften starten bei den Landesmeisterschaften ebenfalls in der AK 10. Sollten Sie sich für die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften qualifizieren, starten Sie hier in der AK 12.

Teilnehmer der Einzelwettkämpfe der AK 12 an Bezirksmeisterschaften starten bei den Landesmeisterschaften ebenfalls in der AK 12, ebenso bei einer eventuellen Qualifikation für die DMM.

In den Mannschaftswettkämpfen ist in der AK 10 aufgrund anderer Disziplinen keine Qualifikation für die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften möglich